

Netzzugangsentgelte Erdgas gültig ab 01.01.2027

(vorläufig zum 15.10.2026 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)
Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2026 möglich sind.

1. Preistabelle für Kunden mit Leistungsmessung

a) Preistabelle für Arbeit

Zone	Jahresarbeit Untergrenze von kWh	Jahresarbeit Obergrenze bis kWh	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit in ct/kWh
1	0	1.500.000	0		0,7320
2	1.500.001	4.000.000	10.980	1.500.000	0,6469
3	4.000.001	8.000.000	27.153	4.000.000	0,5669
4	8.000.001	19.000.000	49.829	8.000.000	0,4811
5	19.000.001	29.000.000	102.750	19.000.000	0,4281
6	29.000.001	39.000.000	145.560	29.000.000	0,4050
7	39.000.001	100.000.000	186.060	39.000.000	0,3776
8	100.000.001		416.396	100.000.000	0,3596

b) Preistabelle für Leistung

Zone	Leistung Untergrenze von kW	Leistung Obergrenze bis kW	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kWh/h	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung in €/kW und Jahr
1	0	801	0		28,22
2	802	1.857	22.604	801	25,18
3	1.858	3.364	49.194	1.857	22,34
4	3.365	7.059	82.861	3.364	19,14
5	7.060	10.142	153.583	7.059	16,99
6	10.143	13.073	205.963	10.142	16,01
7	13.074	29.298	252.888	13.073	14,79
8	29.299		492.856	29.298	14,17

Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 1 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den, vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Anwendungsbeispiel für Lastgangkunden:

Jahresarbeitsmenge: 5.000.000 kWh (Zone 3)
Jahreshöchstleistung: 1.350 kW (Zone 2)

in Rechnung werden gestellt:

	Sockelbetrag in €	verbleibende Zonenmenge	Zonenentgelt in €	gesamt in €
Arbeitsentgelt	27.153	1.000.000 kWh	5.669	32.822
Leistungsentgelt	22.604	549 kW	13.824	36.428
Jahresentgelt ¹⁾				69.250

¹⁾ ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)

Netzzugangsentgelte Erdgas

gültig ab 01.01.2027

(vorläufig zum 15.10.2026 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2026 möglich sind.

2. Preistabelle für Kunden ohne Leistungsmessung

Jahreskunden	von kWh	bis kWh	Grundpreis in €/Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Stufe 1	0	8.000	1,00	2,8261
Stufe 2	8.001	50.000	2,00	2,6761
Stufe 3	50.001	100.000	11,50	2,4481
Stufe 4	100.001	300.000	11,75	2,4451
Stufe 5	300.001		14,50	2,4341

Der Arbeitspreis wird in der jeweiligen Stufe für die vollständige Abnahmemenge erhoben.

Anwendungsbeispiel für nicht leistungsgemessene Kunden:

Jahresarbeitsmenge 20.000 kWh
in Rechnung werden gestellt:

Grundpreis	24,00 €
Arbeitspreis	535,22 €
Jahresentgelt ¹⁾	559,22 €

¹⁾ ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)

Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 2 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den, vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

3. Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung

Installierter Zähler	Messstellenbetrieb €/a je Messstelle	Messung €/a für Kunden <u>ohne</u> Leistungsmessung ²⁾	Messung €/mtl. für Kunden <u>mit</u> Leistungsmessung
G2,5 - G6	15,09	6,00	
G10 - G25	34,44	6,00	
G40 - G100	196,32	6,00	
größer G100	347,72		23,33
zusätzliche Komponenten			23,33
Mengenumwerter	1.609,14		
Fernauslesung	191,43		

²⁾ Fordert der Netznutzer für eine Standardlastprofilentnahmestelle eine zusätzliche Messung neben der branchenüblichen jährlichen Messung an, fällt für diesen Messvorgang der ausgewiesene Messpreis zusätzlich vollständig an.

4. Konzessionsabgabe

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils höchstmöglichen Konzessionsabgabe im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung.